

Marktgemeinde Altmelon

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates

am 25. September 2020 in Altmelon, Probenraum des Musikvereines Altmelon.

Beginn: 20⁰⁰
Ende: 21³⁰

Die Einladung erfolgte am 17. September 2020
durch Kurrende und e-mail.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Stauderer Manfred

Vizebürgermeister: Huber Barbara

- | | | | |
|-----------|---------------------|-----------|-------------------------|
| 1. gf.GR. | Ing. Pölzl Reinhard | 2. gf.GR. | Haas Franz |
| 3. gf.GR. | Bauer Manfred | 4. GR. | Frühwirth Natalie |
| 5. GR. | Kropfreiter Franz | 6. GR. | Hahn Martin |
| 7. GR. | DI Bauer Markus | 8. GR. | Haider Gerhard |
| 9. GR. | Stiedl Petra | 10. GR. | Hochstöger Bernhard |
| 11. GR. | Leister Gottfried | 12. GR. | Fichtinger Gerhard jun. |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Auer Manfred

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: Bürgermeister Stauderer Manfred
Schriftführer: Höchtl Martin
Die Sitzung ist beschlussfähig
Die Sitzung ist bis auf Punkt 16 und 17 öffentlich

Vor Beginn der Sitzung teilt der Bürgermeister mit, dass ein Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 eingegangen ist (Beilage A).

Grundsatzbeschluss über die Deckelung der Aufschließung- bzw. Ergänzungsabgabe für bereits bebaute Grundstücke im Bauland

Aufgrund einer Vielzahl diesbezüglicher Anfragen aus der Bevölkerung ist es erforderlich, eine grundsätzliche Lösung dieser Thematik herbeizuführen.

Auf Grund der folgend angeführten Abstimmung, wurde der Dringlichkeitsantrag als Tagesordnungspunkt 18 in die Tagesordnung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: alle Anwesenden

Punkt 1

Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 26. Juni 2020

Das Sitzungsprotokoll vom 26.06.2020 wird von Bürgermeister Stauderer Manfred dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird das Sitzungsprotokoll einstimmig angenommen.

Punkt 2

Genehmigung des nichtöffentlichen Sitzungsprotokolls, TOP 4, vom 26.6.2020

Das nicht öffentliche Sitzungsprotokoll vom 26.06.2020, TOP 4, wird von Bürgermeister Stauderer Manfred dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird das nicht öffentliche Sitzungsprotokoll einstimmig angenommen.

Punkt 3

Genehmigung des nichtöffentlichen Sitzungsprotokolls, TOP 12, vom 26.6.2020

Das nicht öffentliche Sitzungsprotokoll vom 26.06.2020, TOP 12, wird von Bürgermeister Stauderer Manfred dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird das nicht öffentliche Sitzungsprotokoll einstimmig angenommen.

Punkt 4

Kassenprüfungen vom 24.6.2020 und 16.9.2020

Die Kassenprüfberichte vom 25.06.2020 und 16.9.2020 werden durch den Prüfungsausschussobmann Hahn Martin dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Die Prüfungen wurden ohne Beanstandungen abgeschlossen. Geprüft wurden die laufende Gebarung und die Kontrolle des Energieverbrauches der umgestellten Straßenbeleuchtungen auf LED. Das Prüfungsergebnis der Kassenprüfung wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 5

Ferialpraxis – Abgeltung

Die derzeitige Berechnung einer Ferialpraxisentschädigung würde vor allem gegenüber den Gemeindearbeitern zu einer Überbewertung der Ferialpraxis führen. Es wird daher dem Gemeinderat im Namen des Vorstandes vorgeschlagen zukünftig Ferialpraktikanten monatlich (bei 40 Stunden pro Woche) mit einem Betrag von € 1.000,-- (netto) abzugelten. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 18 (vorgezogen)

Grundsatzbeschluss über die Deckelung der Aufschließungs- bzw. Ergänzungsabgabe für bereits bebaute Grundstücke im Bauland

Im Zuge der Erstellung des Entwicklungskonzeptes war es aus raumordnungsfachlicher Sicht notwendig, bei bereits bebauten Grundstücken großzügige Anpassungen der Baulandflächen vorzunehmen. Das dadurch entstandene Flächenausmaß dieser Baulandwidmungen würde bei der Vorschreibung einer fällig werdenden Aufschließungs- bzw. Ergänzungsabgabe zu einer unverhältnismäßig hohen finanziellen Belastung der jeweiligen Grundeigentümer führen.

Im Namen des Vorstandes wird dem Gemeinderat vorgeschlagen den Beschluss zu fassen, bereits bebaute Grundstücke im Bauland, bei denen noch nie eine Aufschließungs- bzw. Ergänzungsabgabe vorgeschrieben wurde, in Anlehnung an die Geb-Standortabgabe und in Verbindung mit den jeweils gültigen Förderrichtlinien der Gemeinde im Anlassfall entsprechend des Höchstausmaßes der gesetzlichen Bestimmung des § 20, Abs. 9 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 zu deckeln.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 6

Abensperg und Traun Ernst Rudolf - Förderung der Aufschließungsabgabe

Die Familie Wurzer beabsichtigt, nach der Beendigung der Förstertätigkeit von Herrn Wurzer Raimund, sich in Kleinpertenschlag niederzulassen. Es ist beabsichtigt, das Grundstück Nr. 122/5 vom Gutsherrn Abensperg und Traun Ernst Rudolf anzukaufen und darauf ein Einfamilienhaus zu errichten. Aufgrund des bereits erfolgten Ansuchens um Bauplatzerklärung wird seitens des Gemeindevorstandes, dem Gemeinderat vorgeschlagen, die Aufschließungsabgabe nach den derzeit gültigen Wohnbauförderungsrichtlinien zu fördern. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 7

Zainzinger Franz und Ingeborg – Förderung der Aufschließungsabgabe

Aufgrund der erfolgten Grundzusammenlegung beim Anwesen Zainzinger Franz und Ingeborg ist laut den derzeit gültigen Rechtsvorschriften die Aufschließungsabgabe vorzuschreiben.

Um eine Gleichbehandlung gegenüber anderen Gemeinden zu erreichen, in welchen der Flächenwidmungsplan bereits vor dem 01.01.1989 in Kraft getreten ist und solche Baulandwidmungen als ex lege Bauplätze anzusehen sind, wird seitens des Gemeindevorstandes dem Gemeinderat vorgeschlagen, auf Antrag der Konsenswerber den Aufschließungsbeitrag auf die Höhe des im Gesetz für derartige Fälle vorgesehenen Ergänzungsabgabenbeitrages zu reduzieren und die geleisteten Interessentenbeiträge entsprechend anzurechnen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 8

Mai Walter und Adelheid – Förderung der Aufschließungsabgabe

Aufgrund der erfolgten Grundzusammenlegung beim Anwesen Mai Walter und Adelheid ist laut den derzeit gültigen Rechtsvorschriften die Aufschließungsabgabe vorzuschreiben.

Um eine Gleichbehandlung gegenüber anderen Gemeinden zu erreichen, in welchen der Flächenwidmungsplan bereits vor dem 01.01.1989 in Kraft getreten ist und solche Baulandwidmungen als ex lege Bauplätze anzusehen sind, wird seitens des Gemeindevorstandes, dem Gemeinderat vorgeschlagen, auf Antrag der Konsenswerber den Aufschließungsbeitrag auf die Höhe des im Gesetz für derartige Fälle vorgesehenen Ergänzungsabgabenbeitrages zu reduzieren und die geleisteten Interessentenbeiträge entsprechend anzurechnen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 9

Höchtl Andreas - Förderung der Aufschließungsabgabe

Aufgrund des erfolgten Ansuchens um Bauplatzerklärung ist beim Anwesen Höchtl Andreas laut den derzeit gültigen Rechtsvorschriften die Aufschließungsabgabe vorzuschreiben.

Um eine Gleichbehandlung gegenüber anderen Gemeinden zu erreichen, in welchen der Flächenwidmungsplan bereits vor dem 01.01.1989 in Kraft getreten ist und solche Baulandwidmungen als ex lege Bauplätze anzusehen sind, wird seitens des Gemeindevorstandes, dem Gemeinderat vorgeschlagen, auf Antrag des Konsenswerbers den Aufschließungsbeitrag auf die Höhe des im Gesetz für derartige Fälle vorgesehenen Ergänzungsabgabenbeitrages zu reduzieren und die geleisteten Interessentenbeiträge entsprechend anzurechnen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 10

Steinbauer Andreas - Förderung der Aufschließungsabgabe

Aufgrund des erfolgten Ansuchens um Bauplatzerklärung ist beim Anwesen Steinbauer Andreas laut den derzeit gültigen Rechtsvorschriften die Aufschließungsabgabe vorzuschreiben.

Um eine Gleichbehandlung gegenüber anderen Gemeinden zu erreichen, in welchen der Flächenwidmungsplan bereits vor dem 01.01.1989 in Kraft getreten ist und solche Baulandwidmungen als ex lege Bauplätze anzusehen sind, wird seitens des Gemeindevorstandes, dem Gemeinderat vorgeschlagen, auf Antrag des Konsenswerbers den Aufschließungsbeitrag auf die Höhe des im Gesetz für derartige Fälle vorgesehenen Ergänzungsabgabenbeitrages zu reduzieren und entsprechend des Gemeinderatsbeschlusses vom 25.09.2020, TOP 18, zu deckeln.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 11

Leister Erika – Förderung der Aufschließungsabgabe

Aufgrund des erfolgten Ansuchens um Bauplatzerklärung ist beim Anwesen Leister Erika laut den derzeit gültigen Rechtsvorschriften die Aufschließungsabgabe vorzuschreiben.

Um eine Gleichbehandlung gegenüber anderen Gemeinden zu erreichen, in welchen der Flächenwidmungsplan bereits vor dem 01.01.1989 in Kraft getreten ist, und solche Baulandwidmungen als ex lege Bauplätze anzusehen sind, wird seitens des Gemeindevorstandes, dem Gemeinderat vorgeschlagen, den Aufschließungsbeitrag auf die Höhe des im Gesetz für derartige Fälle vorgesehenen Ergänzungsabgabenbeitrages zu reduzieren und die geleisteten Interessentenbeiträge entsprechend anzurechnen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 12

Rauch Andreas und Cornelia - Förderung der Aufschließungsabgabe

Aufgrund des erfolgten Ansuchens um Bauplatzerklärung ist beim Anwesen Rauch Andreas und Cornelia laut den derzeit gültigen Rechtsvorschriften die Aufschließungsabgabe vorzuschreiben.

Es wird im Namen des Vorstandes dem Gemeinderat vorgeschlagen, dem eingebrachten Wohnbauförderungsantrag von Herrn und Frau Rauch Andreas und Cornelia zuzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 13

Zainzinger Josef und Christa – Förderung der Aufschließungsabgabe

Aufgrund des erfolgten Ansuchens um Bauplatzerklärung ist beim Anwesen Zainzinger Josef und Christa laut den derzeit gültigen Rechtsvorschriften die Aufschließungsabgabe vorzuschreiben.

Um eine Gleichbehandlung gegenüber anderen Gemeinden zu erreichen, in welchen der Flächenwidmungsplan bereits vor dem 01.01.1989 in Kraft getreten ist und solche Baulandwidmungen als ex lege Bauplätze anzusehen sind, wird seitens des Gemeindevorstandes, dem Gemeinderat vorgeschlagen, auf Antrag des Konsenswerbers den Aufschließungsbeitrag auf die Höhe des im Gesetz für derartige Fälle vorgesehenen Ergänzungsabgabenbeitrages zu reduzieren und entsprechend des Gemeinderatsbeschlusses vom 25.09.2020, TOP 18, zu deckeln.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 14

Schöllner Wolfgang und Monika – Förderung der Aufschließungsabgabe

Aufgrund des erfolgten Ansuchens um Bauplatzerklärung ist beim Anwesen Schöllner Wolfgang und Monika laut den derzeit gültigen Rechtsvorschriften die Aufschließungsabgabe vorzuschreiben.

Um eine Gleichbehandlung gegenüber anderen Gemeinden zu erreichen, in welchen der Flächenwidmungsplan bereits vor dem 01.01.1989 in Kraft getreten ist und solche Baulandwidmungen als ex lege Bauplätze anzusehen sind, wird seitens des Gemeindevorstandes, dem Gemeinderat vorgeschlagen, auf Antrag des Konsenswerbers den Aufschließungsbeitrag auf die Höhe des im Gesetz für derartige Fälle vorgesehenen Ergänzungsabgabenbeitrages zu reduzieren und entsprechend des Gemeinderatsbeschlusses vom 25.09.2020, TOP 18, zu deckeln.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 15

Bestellung von vier Gemeinderatsmitgliedern in die Disziplinarkommission

Für die Bestellung in die Disziplinarkommission werden dem Gemeinderat im Namen des Vorstandes als Mitglieder Bgm. Manfred Stauderer und VzBgm. Barbara Huber sowie als Ersatzmitglieder Manfred Bauer und Franz Haas vorgeschlagen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 16

Einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses Leister Erika

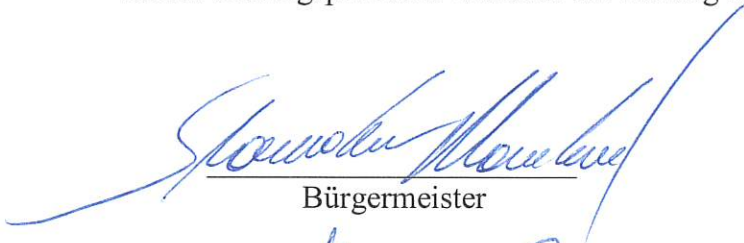
Von diesem Tagesordnungspunkt wird ein nichtöffentliches Protokoll verfasst.

Punkt 17

Aufnahme von zwei KinderbetreuerInnen

Von diesem Tagesordnungspunkt wird ein nichtöffentliches Protokoll verfasst.

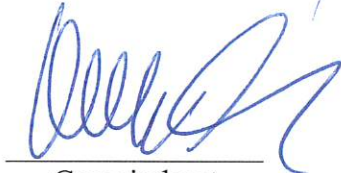
Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 11.12...... 2020 genehmigt.



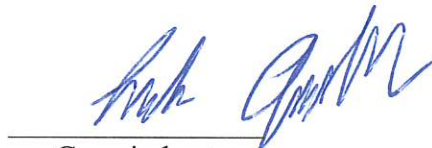
Bürgermeister



Schriftführer



Gemeinderat



Gemeinderat